

4. März 2020

**Schriftliche Anfrage**von Luca Maggi (Grüne)  
und Christina Schiller (AL)

Mit Publikationsdatum vom 2. März 2020 wurde auf Simap publiziert, dass die Firma OSEARA AG mit Sitz in Kloten den medizinischen Betreuungsauftrag (Meldungsnummer: 1096681) für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erhalten hat. Als Begründung für den Zuschlagsentscheid wird auf Simap aufgeführt: «wirtschaftlich günstigstes Angebot». Die Firma OSEARA stand in den vergangenen Jahren unter massiver Kritik bezüglich ihrer Arbeit bei Ausschaffungsaufträgen des Bundes. Dabei wurden insbesondere fehlende Qualifikationen und Ausbildung der von der OSEARA AG beschäftigten Personen (z.B. <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/ausschaffungsfluege-mit-restrisiko/story/21256293>) als auch deren unzimperliche Ausschaffungspraxis kritisiert (Ruhigspritzen: <https://www.woz.ch/-363c>; Ausschaffung transportunfähiger Personen: <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/trotz-aerztlichem-attest-bund-schafft-hochschwangere-aus/story/29209634>; <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/zuerich-schafft-suizidgefaehrdeten-aus/story/11953608>). Es ist höchst bedenklich, dass die Stadt Zürich für einen Auftrag, bei dem es um die Betreuung von sich selbstgefährdenden und teils alkoholkranken Personen geht, auf die Arbeit einer solchen Firma setzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Zuschlagsentscheid vom 2. März 2020 wurden die folgenden Zuschlagskriterien geprüft und berücksichtigt: Gesamtangebotspreis (50%), fachliche Kompetenz (30%) und organisatorische Kompetenz (20%). Bitte um detaillierte Ausführung zu den pro Kriterium gewichteten Punkten. Was wurde pro Kriterium seitens der Stadt geprüft? Was waren die Anforderungen pro Kriterium?
2. Was wurde von der OSEARA AG zu den in Frage 1 aufgeführten Kriterien im Rahmen der Ausschreibung eingereicht und zugesichert?
3. Wie nimmt der Stadtrat zur Kritik an der OSEARA AG Stellung? War diese dem Stadtrat bekannt?
4. Wie flossen die in der Einleitung aufgeführten Geschehnisse rund um die OSEARA AG in die Entscheidungsfindung des Stadtrats ein? Wurden solche Kritikpunkte mit der OSEARA AG thematisiert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, was kam dabei heraus?
5. Wie wird in der Stadt Zürich ein Submissionsverfahren in der Regel gehandhabt? Welche Kriterien werden wie gewichtet? Wie weit können Abstriche bei der Qualität der Leistung zugunsten des Preises in Kauf genommen werden?
6. Inwiefern wird bei Submissionsvergaben geprüft, ob die versprochene Leistung zum angebotenen Preis überhaupt erfüllt werden kann? Inwiefern werden die Beauftragten dabei in die Pflicht genommen, die Leistung auch zu erbringen, wenn diese den finanziell gebotenen Rahmen sprengen sollten?
7. Was sind die konkreten Qualifikationen bzw. die absolvierte Ausbildung der von der OSEARA AG beschäftigten Arbeitnehmenden, die in der ZAB beschäftigt sein werden? Was sind die konkreten Aufgaben dieser Personen? (Bitte um genaue Auflistung und - falls vorhanden - Veröffentlichung des Aufgabenbeschreibs.)

8. Die Ausschreibung des vorliegenden Auftrags (Meldungsnummer: 1096681) erfolgte am 19. September 2019, der Zuschlag am 2. März 2020. Bereits am 19. Juni 2019 wurde im Gemeinderat eine Motion eingereicht, die eine Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten von Freitag bis Sonntag fordert (2019/ 276). Wurde beim Auftragszuschlag berücksichtigt, dass die Öffnungszeiten gekürzt werden könnten? Was würde dies für die Auftragsvergabe bedeuten? Inwiefern würden sich die Kosten resp. die Zahlungen an die OSEARA AG reduzieren?